STADT LAMPERTHEIM

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

Drucksache 2024/287

Produkt:	02.02.01
Federführung:	FB 30 Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Bearbeiter/in:	Herr Müller
Datum:	24.09.2024

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Lampertheim	07.10.2024	
Ortsbeirat Neuschloß	14.11.2024	

Beantwortung einer Anfrage von Ortsvorsteherin Biehal aus der 15. Sitzung des Ortsbeirates Neuschloß vom 29.08.2024

Sachdarstellung:

In der 15. Sitzung des Ortsbeirates Neuschloß bat Ortsvorsteherin Biehal zu überprüfen, ob die Sperrung des Weges entlang der Wasseraufbereitungsanlage Richtung Akazienweg aufgehoben, bzw. modifiziert werden könne.

Die Aufstellung der Schutzzäune wurde durch das hess. Landwirtschaftsministerium in Absprache mit dem Forstamt Lampertheim festgelegt. Im Rahmen der Amtshilfe haben wir auf Weisung einen Teilbereich auf der Lampertheimer Gemarkung eingezäunt.

Die Duldung und die damit verbundene Einschränkung der Nutzbarkeit von Wegen ist leider aufgrund der derzeitigen Lage nicht anders darstellbar. Dies hat auch der Kreis Bergstraße in seiner 1. zusammenfassenden Allgemeinverfügung vom 11.09.2024 unter Abschnitt II, Punkt 1.5 so festgeschrieben.

Anzumerken ist auch, dass zum Stand 24.09.2024 mittlerweile 18 positive Fälle von Afrikanischer Schweinepest im Kreisgebiet nachgewiesen wurden.

Für die Kontrolle und weitere Unterhaltung wurde auch mittlerweile eine Firma durch das Landwirtschaftsministerium ausgeschrieben, welche mit sofortiger Wirkung für die Schutzzäune zuständig sind. Die Stadt Lampertheim hat daher keinen Einfluss mehr, bzw. verfügt auch über keine Möglichkeiten die Zäune umzustellen.

Die städtischen Gremien werden um Kenntnisnahme gebeten.

erstellt:	freigegeben:
	gez.
Florian Müller	Marius Schmidt
Fachbereichsleitung	Erster Stadtrat